

Regierungsassessor Berg-Berlin über diese Ausstellung. Die Raumzuehmung sei eine verhältnismäßig beschränkte, so daß nur ganz vorzügliche Gegenstände in kollektiven Rahmen erscheinen könnten. Ueber die Größe des dem Deutschen Reiche zuzumessenden Raumes für seine 18 Gruppen sei noch keine Bestimmung getroffen. — Es folgte hierauf die Berichterstattung der Vorstände der sieben Zweigvereine über die Thätigkeit der letzteren im verflossenen Jahre, worauf sich die Versammlung mit der Beratung von vier durch einzelne Zweigvereine eingebrachten Anträgen beschäftigte. Darunter:

- a) Antrag Berlin: Erneuerte Eingabe um Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe.
- b) Antrag Hannover; Eingabe an das Reichspostamt: »Drucksachen oder Warenproben, welche bisher im internationalen Verkehr bis zu 75 cm Länge (innerhalb des deutschen Postverkehrs ist nur eine Länge von 45 cm gestattet) zum Preise von 5 s pro 50 g versandt werden können, auch im deutschen Postverkehr unter denselben Bedingungen zuzulassen.« Beide Anträge wurden angenommen.

Ein stimmungsvoll verlaufenes Festmahl im »Lucherbräu« folgte als freundlicher Abschluß der ersten Beratungen.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Neue Einbände. Musterblätter der Leipziger Buchbinderei-Actien-Gesellschaft vormals Gustav Fritzsche, K. s. Hofbuchbinder. 8°. 37. u. 38. Blatt.

Strafrecht. Strafvollzug, Strafprozess u. Gefängniswesen, sowie eine reiche Sammlung juristischer Zeitschriften u. Sammelwerke, enthaltend u. A. die Bibliothek von A. Merkel, weiland Professor an der Universität Strassburg. Antiqu.-Katalog No. 131 von Gustav Fock in Leipzig. 8°. 57 S. 1900 Nummern.

Physik (Bibliotheken des † Prof. Dr. Lothar von Meyer in Tübingen Abtheilung III und des † Geheimraths Prof. Dr. L. von Seidel in München Abtheilung I). Antiqu.-Katalog No. 16 von Richard Jordan in München. 8°. 30 S. 2027 Nummern.

Mathematik (Bibliothek des † Geheimraths Dr. L. von Seidel in München Abtheilung II). Antiqu.-Katalog No. 17 von Richard Jordan in München. 8°. 20 S. 705 Nrn.

Medicinae novitates. XI. Jahrgang. Nr. 6. (Katalog 246.) Medicinischer Anzeiger, hrsg. von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. S. 129—160. 854 Nrn.

Das Geschäftsjubiläum der Firma Karl J. Trübner in Strassburg. — Unter den vielfachen Gedächtnisfeiern und Jubiläen, die jetzt in den Reichslanden in weiteren und engeren Kreisen begangen werden, ist das fünfundschwanzigjährige Geschäftsjubiläum der Verlagshandlung Karl J. Trübner in Strassburg für den Buchhandel bedeutsam und erwähnenswert. Die Strassburger Post schreibt in ihrer Nummer vom 30. Mai hierüber:

»Am 22. Mai 1872 ließ sich Herr Karl J. Trübner aus Heidelberg, der bis dahin im Geschäfte seines Oheims, des bekannten ausgezeichneten Buchhändlers Nicolaus Trübner in London thätig gewesen war, hier in Strassburg nieder. Acht Tage nachher konnte er schon sein erstes Verlagswerk ausgeben, dank dem Vertrauen, das ihm Max Müller erwies. Es war die Antrittsrede dieses weltberühmten Gelehrten an der Universität Strassburg: »Ueber die Resultate der Sprachwissenschaft«, die in wenigen Monaten drei Auflagen erlebte. Ein günstiges Omen für die Zukunft und zugleich in gewissem Sinne die Signatur der Verlagsthätigkeit Karl J. Trübners, die sich mit Vorliebe der Sprachwissenschaft, der orientalischen und neueren Philologie zuwandte, daneben aber freilich mit besonderer Sorgfalt und Liebe auch die Pflege der lokalen reichsländischen Interessen betrieb. Bis zum 1. Januar 1890 umfaßte das Trübnersche Geschäft neben dem Verlage auch ein Sortiment und Antiquariat, und in diesem Zweige seiner Wirksamkeit gelang Herrn Trübner eine wirkliche Großthat: die Wiedererwerbung der Manessschen Bieder-

handschrift. Seit jetzt sieben Jahren pflegt er nur noch die Verlagsthätigkeit. Mit welchem Erfolge — das sagt uns seine interessante Veröffentlichung: »Verlagskatalog von Karl J. Trübner, Buchhändler zu Strassburg i. E. 1872—1897«. Einhundertfünfunddreißig Seiten voll Namen, Zahlen, Büchertiteln, aber wie viel Belehrung und Anregung spenden sie dem, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht! Mit einem Gefühle ehrerbietiger Bewunderung stehen wir vor der verschwenderischen Fülle kostbarer Geisteskräfte, die das Zusammenwirken so vieler hervorragender Gelehrten mit einem deutschen Verleger — einem einzigen, aber einem Manne voll Thatkraft und Verständnis, voll Begeisterung und Idealismus, voll zielbewußten Strebens und planvoller Gestaltungskraft — ins Leben gerufen hat. Die Sprachwissenschaft in ihren verschiedensten Verzweigungen ist da vertreten; glänzende Namen treten uns auf jeder Seite entgegen; aber auch Theologie und Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaften, Geschichte, Kunstgeschichte, Medizin, Ägyptologie, Asiatik fehlen nicht, und es wäre wirklich einfacher, die Gebiete aufzuzählen, auf denen Trübner nichts verlegt hat, als diejenigen, auf welche sich seine Thätigkeit erstreckte. Aber inmitten dieser reichen Vielseitigkeit gilt überall das »Non multa sed multum«, und der Kenner vermag trotz des Vielklanges von Namen und Titeln stets die klare, feste Richtung zu erkennen, welche bei der Auswahl maßgebend und für sie entscheidend war. Einer kleinen Reihe von Exemplaren dieses Katalogs ist noch ein Vorwort beigegeben, das außer interessanten persönlichen Erinnerungen wahrhaft goldene Worte über das Wesen des Verlags, insonderheit des wissenschaftlichen, und dessen Entwicklung in Deutschland, Frankreich und England enthält, während es andererseits das Verhältnis der Verleger zum Sortimentbuchhandel in einer nach unserer Ansicht ganz unanfechtbaren Weise feststellt.*) Nur schwer widerstehen wir der Versuchung, da auf Einzelheiten einzugehen, aber den Wunsch, der Verfasser möge diesen, weiteren Kreisen nahezu unbekanntem und doch für alle geistigen Interessen so wichtigen Stoff einmal einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen, vermögen wir nicht zu unterdrücken. — Es war der ausdrückliche Wunsch Karl J. Trübners, den für ihn so bedeutungsvollen Erinnerungstag an seine 25jährige Wirksamkeit hierzulande in aller Stille zu begehen, aber trotzdem ließen es sich zahlreiche befreundete Gelehrte und Berufsgenossen nicht nehmen, dem verehrten Manne ihre herzlichsten Glück- und Segenswünsche auszusprechen. Der elsässisch-lothringische Buchhändlerverein, unsere Universitäts- und Landesbibliothek, der Buchhandlungsgehilfenverein »Reichsland« und — last not least — seine treuen Mitarbeiter und früheren Angestellten widmeten ihm Adressen, und wir sind überzeugt, im Namen weiter Kreise zu sprechen, wenn auch wir aus aufrichtiger Wertschätzung heraus und mit freundlichster Teilnahme sagen: »Ad multos annos!«

Am Sonntag, den 23. Mai vereinigte Herr Trübner in seinem Landhause den Vorstand des Elsässisch-Lothringischen Buchhändlervereins, sowie seine jetzigen und früheren Mitarbeiter zu einem Diner, bei dem nach einer Begrüßungs- und Dankesrede des Jubilars die ersten Exemplare des Jubiläumskataloges zur Verteilung gelangten. Herr Bachmann, der als Ehrenmitglied des Elsässisch-Lothringischen Buchhändlervereins ebenfalls anwesend war, und zu derselben Zeit wie Herr Trübner vor fünfundschwanzig Jahren seine buchhändlerische Thätigkeit in Strassburg (als Teilhaber der Agentur von B. Herder) begonnen hatte, erwiderte die Ansprache des Jubilars mit beredten Worten.

Möge es dem verehrten Gefeierten vergönnt sein, noch viele Jahre zum Segen der Wissenschaft und zur Ehre des Buchhandels zu wirken! Möge es ihm beschieden sein, dereinst in gleicher Geistesfrische und Rüstigkeit sein goldenes Geschäftsjubiläum zu begehen.

Ausstellungspreis. — Herrn Max Babenzien in Rathenow wurde auf der soeben dort veranstalteten gewesenen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung die bronzene Medaille zuerkannt.

*) Vgl. Börsenblatt Nr. 125. Red.

Sprechsaal.

Zur Verkehrsordnung.

(Vgl. Nr. 124 d. Bl.)

In Betreff des Streitfalles in Nr. 124 d. Bl. muß ich mich ganz entschieden auf Seite des Sortimenters A. stellen. Die Beantwortung der Frage seitens der Redaktion ist nicht stichhaltig, denn es ist doch wohl für einen in der Praxis Stehenden selbstverständlich, daß, wenn der Verleger B. das Werk allgemein nicht in Rechnung versendet, er doch nicht in einem Ausnahmefalle

(bei nicht offener Rechnung) in Rechnung liefern würde, wie die Frage 1 überflüssigerweise aufwirft. Daß der Verleger in Rechnung ohne Abrechnungstermin geliefert hat, genügt nach den buchhändlerischen Usancen zu der Berechtigung, erst zur folgenden Ostermesse seinen Verpflichtungen nachkommen zu dürfen. Ein Hauptgrund für die Richtigkeit dieser Anschauung ist auch der, daß nach buchhändlerischen Usancen bei kurzen Terminen und bei Werken, die nur bar gegeben werden, »bar mit Remissionsrecht bis . . .« geliefert wird. Und ich glaube, die »Usance« wäre hier auch vor Gericht ausschlaggebend.

W. F.

